



AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 97

vom 12.1.2016

**Antwort von Landesrätin Deeg auf die
Anfrage Nr. 25/01/16, eingebracht von den
Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und
Heiss**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 97

del 12/1/2016

**Risposta dell'assessora Deeg
all'interrogazione n. 25/01/16, presentata dai
consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss**

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Zur Frage Nr. 1. Seit 2014 gibt es acht Ressorts und zusätzlich drei Führungskräfte im Rang eines Ressortdirektors. Das sind die Schulamtsleiter in den einzelnen Schulämtern, und zwar im deutschen, ladinischen und italienischen Schulamt, sowie ein Generalsekretariat und eine Generaldirektion, welche aber nicht die Funktion eines Ressorts einnehmen. In den Ressorts arbeiten auch Landesbedienstete, die aus den ordentlichen Rangordnungen und mittels Wettbewerb in den Landesdienst aufgenommen wurden. Diese Menschen arbeiten in den Ressorts als laut Artikel 27 Absatz 5 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 22 von 2013 von außen berufenes Personal ohne Wettbewerb und außerhalb der Rangordnungen. Dieses letztere Personal wird nur für die Dauer des politischen Mandats des jeweiligen Landesrates/der jeweiligen Landesrätin aufgenommen. Auch dieses von außen berufene Personal wird gemäß Kollektivvertrag und folglich den allgemein gültigen Regelungen eingestuft und vergütet. Die in den Ressorts tätigen Landesbediensteten werden hier nicht angeführt, da diese mittels Wettbewerb zum ordentlichen Personalstand der Landesverwaltung gehören. Ebenso werden die von außen berufenen Direktorinnen/Direktoren und persönliche Referentinnen/Referenten nicht angeführt.

Die Anzahl in den einzelnen Ressorts, die Anzahl der Mitarbeiter im Ressort Wirtschaft, Innovation und Europa des Landeshauptmannes beläuft sich auf 11 Stellen. Es wurde niemand namentlich von außen berufen.

Ressort für italienische Schule, Berufsbildung und Kultur, Wohnbau und öffentliche Bauten 7 Stellen. Davon wurde namentlich ein Verwaltungssacharbeiter 6. Funktionsebene von außen berufen. Das Gesamtgehalt im Jahr 2015 betrug 22.811 Euro.

Ressort Raumentwicklung, Umwelt und Energie 7 Stellen. Davon wurde niemand namentlich von außen berufen.

Ressort Bildungsförderung deutsche Kultur und Integration 7 Stellen. Davon wurden namentlich von außen eine Verwaltungsinspektorin 8. Funktionsebene, eine Verwaltungssacharbeiterin 6. Funktionsebene und 1 Verwaltungsinspektorin 8. Funktionsebene berufen. Ich händige Ihnen danach auch gerne eine Kopie der

schriftlichen Antwort aus, und zwar jeweils mit dem Datum der Berufung und des Gesamtgehaltes. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, dass ich jeweils alles mit Gesamtgehalt aufführe.

Ressort Familie und Verwaltungsorganisation 7 Stellen. Davon wurden namentlich von außen 1 Verwaltungsinspektorin 8. Funktionsebene, 1 Verwaltungsinspektorin 8. Funktionsebene berufen.

Ressort für ladinische Bildung und Kultur, Denkmalpflege, Museen, Vermögen, Straßendienst und Mobilität 7 Stellen. Davon wurde namentlich von außen 1 Verwaltungssachbearbeiterin 6. Funktionsebene berufen.

Ressort für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden 7 Stellen. Davon wurde namentlich von außen 1 technische Inspektorin/technischer Inspektor 8. Funktionsebene berufen und das Berufsbild einer Verwaltungssachbearbeiterin in der 6. Funktionsebene.

Ressort für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit 7 Stellen. Davon wurden namentlich von außen eine Person in Funktion Verwaltungsinspektorin 8. Funktionsebene, ein Verwaltungsgehilfe 3. Funktionsebene und ein Verwaltungsinspektorin 8. Funktionsebene berufen.

Zur Frage Nr. 2. Alle Mitarbeiter, die vorerst von außen berufen in den Ressorts gearbeitet haben, sind ausschließlich über einen Wettbewerb in den Landesdienst aufgenommen worden. Nachdem bei der Erstellung der Rangordnung nach bestandem Wettbewerb die Herkunft aus den Ressorts nicht angeführt wird, ist die Anzahl und Funktion der betroffenen Personen nicht aktenkundig. Eine Berufung von außen in die Verwaltung ohne Wettbewerb ist nicht vorgesehen. Die Berufung von außen ist nur auf Ebene der Abteilungsdirektoren möglich.

Zur Frage Nr. 3. Sie wissen, dass wir gerade – ich habe es auch schon mehrmals gesagt – bei der Ausarbeitung der Neuregelung der Führungsstruktur sind und im Moment schon einige der wesentlichen Grundsätze auch im Lenkungsausschuss Verwaltungsinnovation diskutiert wurden, aber diese Diskussionen laufen inhaltlich noch und sind noch nicht abgeschlossen. Eines steht aber mittlerweile fest. Deshalb möchte ich dazu noch nicht viel sagen, weil es eine nicht ganz einfache Diskussion ist. Das haben wir in einem anderen Zusammenhang gesehen. Ich denke, es ist schon wichtig, dass wir einmal intern diskutieren und dann erst die Diskussion nach außen tragen. Die Ressortdirektoren stellen – das möchte ich an dieser Stelle auch gesagt haben – ein wichtiges Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik dar. Auch in der zukünftigen Struktur muss, wie auch immer sie dann aussehen wird, sicher sein, dass dieses reibungslose Funktionieren zwischen Verwaltung und Politik in irgendeiner Form – wir werden dann sehen, wie es dann ausschauen wird – gewährleistet sein muss. In diesem Sinne werden wir die Diskussion noch im Detail zu führen haben. Ich möchte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr darüber sagen.